

Elterninformation zur Betreuung und zum Kinderkrankengeld

Euskirchen, den 15.01.2021

Liebe Eltern!

Zurzeit findet an allen Schulen und Schulformen der Unterricht, zunächst bis zum 31.01.2021, als Distanzunterricht statt.

Unsere Schule bietet eine Betreuung für die Kinder an, die nicht zuhause betreut werden können. Der zeitliche Umfang entspricht dem regulären Unterrichts- und Ganztags- bzw. Betreuungszeitraum. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Unterstützung (nach Absprache mit den Eltern). Hierbei handelt es sich allerdings um eine reine Betreuung und nicht um Unterricht.

Da die Betreuung in den Schulen nur unter Pandemiebedingungen stattfinden kann, bitte ich Sie, den Appell des Ministeriums ernst zu nehmen und Ihre Kinder, wenn möglich, zuhause zu betreuen.

Hinweis zum Kinderkrankengeld:

Um diese zusätzliche Belastung durch den Pandemiebetrieb ein wenig abzufangen, sieht der Ministerpräsidentenkonferenzbeschluss vor, gesetzlich zu regeln, dass das **Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil bzw. 20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende gewährt wird. Der Anspruch gilt auch dann, wenn Sie dem Aufruf folgen und die Kinder selber zu Hause betreuen.**

Falls Sie diese Regelung zum Kinderkrankengeld in Anspruch nehmen möchten und hierzu eine Schulbescheinigung für Ihren Arbeitgeber oder eine Behörde benötigen, stellen wir Ihnen eine entsprechende Bescheinigung gerne aus.

Bleiben Sie gesund!

Thomas Hecker